

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 00/521/2021 Datum: 04.02.2021 Referat Finanzen Sachbearbeiter/in: Ulrich Lindhorst	
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen und Betriebsangelegenheiten Wawi	16.02.2021	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	18.02.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	25.02.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2019 wird in der vorliegenden Fassung auf Basis der Bilanz zum 31.12.2019, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzzrechnung festgestellt.
- 2.) Der Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 661.023,78 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 7.228,00 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- 3.) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters. Der Beschlussfassung voraus geht die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister nach § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sowie die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Das RPA des Landkreises hat die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen und den entsprechenden Prüfungsbericht erstellt. In dem Bericht kommt das RPA zu folgendem Ergebnis:

Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren. Im Haushaltsjahr 2019 gab es keinen strukturellen Fehlbetrag. Die Fehlbetragsquote lag damit bei 0,00 % (im Vorjahr bei 0,00 %). Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist zum

31.12.2019 als gegeben anzusehen.

Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG/KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Anlage enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 12.01.2021

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück

Ralf Lauxtermann
Referatsleiter

Ralf Hauptmeyer
Prüfer

Die Beschlüsse des Rates sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Schlussbericht des RPA an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Eckdaten des Jahresabschlusses 2019 wurden den Ratsgremien bereits vor der Prüfung durch das RPA mit der Vorlage-Nr. 164/2020 (Sitzung des Rates am 14.07.2020) bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Siehe Sachverhalt.